

## **Seminar aus Bürgerlichem Recht und Methodenlehre**

Ablauf: Das Seminar beginnt am Die., den 11.10.2016, um 18.30 Uhr in der Bibliothek des EVIP, Innrain 52, 2. Stock. Hier werden die Themen vergeben und Organisatorisches besprochen. Themenspezifische Fragen können die Teilnehmer dann nach Erstellen einer ersten Gliederung bei einem weiteren Termin (geplant: Die., 8. o. 15.11.2016, 18.30 Uhr) oder auch in individuellen Besprechungen nach Vereinbarung vorbringen. Die Seminarvorträge sollen im Januar gehalten (voraussichtlich am Die., 17./24.1.2017) und die Arbeiten dann bis zum Ende des Semesters abgegeben werden.

Anforderungen: Ein Seminarzeugnis erhält, wer an den genannten Terminen teilnimmt, eines der unten vorgeschlagenen Themen oder ein selbst gewähltes Thema aus dem beschriebenen Bereich in einer max. 40 Textseiten - *bitte 1/3 Korrekturrand lassen bei einem Zeilenabstand von 1,5 und Schriftgröße 12* - umfassenden Seminararbeit behandelt und seine Ergebnisse in einem etwa 20-minütigen Kurzvortrag (mit anschließender Diskussion) präsentiert. In die Bewertung des mündlichen Teils fließt die Teilnahme an der Diskussion mit ein.

### Themenvorschläge

1. Facebook, Twitter & Co. – Eröffnung eines Accounts als „bloß vorteilhaftes Geschäft“ i.S.v. § 865 S. 2 ABGB
2. Die Grenzen der Vertretungsmacht bei deren Missbrauch
3. Laesio enormis auch bei mangelbedingtem Minderwert?
4. Der Eigentumserwerb beim Streckengeschäft – entsprechen die dogmatischen Konstrukte den Interessen der Parteien?
5. Erst-Recht-Schluss oder Umkehrschluss? – Dargestellt am Beispiel der analogen Anwendung des § 1346 Abs. 2 ABGB auf andere Personalsicherheiten
6. Richtlinienkonforme Anwendung des nationalen Rechts – gibt es Grenzen?
7. Geltungserhaltende Reduktion unwirksamer Vertragsbestimmungen – warum und wann ist sie zulässig?
8. Ergänzende Vertragsauslegung vs. „Lückenfüllung“ durch Fortbildung des objektiven Rechts – austauschbare Instrumente?